

## Antrag

der Abgeordneten Till Mansmann, Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

### Finanzierungslücken durch wegfallende US-Finanzierung im Rahmen der Global Gag Rule schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. Januar 2017 wurde die von Präsident Ronald Reagan begonnene Mexico City Policy (Global Gag Rule) durch US-Präsident Donald Trump in verschärfter Form wieder in Kraft gesetzt. Die Global Gag Rule (GGR) besagt, dass nicht-US-amerikanische Nichtregierungsorganisationen, die Informationen und Dienstleistungen zu Schwangerschaftsabbrüchen anbieten bzw. sich für deren Legalisierung einsetzen, keine finanzielle Unterstützung durch die US-Regierung erhalten. Damit werden vielen NROs und ihren Projekten Fördergelder in Höhe von etwa 100 Millionen US-Dollar verwehrt. (<https://www.ippf.org/global-gag-rule>)

Durch die Wiedereinführung des Kemp Kasten Amendments haben die USA ebenfalls die Finanzierung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA) eingestellt, der zu einem der größten Anbieter von freiwilliger Familienplanung und Verhütungsmitteln weltweit zählt.

Die Auswirkungen der GGR und des Kemp Kasten Amendments verschärfen die ohnehin gravierenden Finanzierungslücken, die im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) und Familienplanung weltweit schon existieren. Der Zugang zu SRGR spielt eine wichtige Rolle in der Selbstbestimmung jedes Menschen. Jede Frau und jedes Mädchen hat das Recht, selbstbestimmt, frei und bewusst zu entscheiden, ob, wann und in welchen Abständen sie schwanger werden möchte. Dieses Recht wurde schon im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anerkannt und nochmal 1994 auf der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz verstärkt. Für die universelle Umsetzung der SRGR bedarf es sowohl Zugang zu sicheren und hochwertigen

Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit, als auch Zugang zu sicheren Verhütungsmethoden und Aufklärung.

Nach einem Bericht der Guttmacher-Lancet Kommission vom Mai 2018 können pro Jahr rund 200 Millionen Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die eine Schwangerschaft vermeiden möchten, nicht verhüten. Etwa 45 Millionen Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern erhalten dem Bericht zufolge eine unzureichende oder gar keine Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft. Circa 30 Millionen Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern brächten jedes Jahr Kinder außerhalb von medizinischen Einrichtungen zur Welt.

Laut des Berichts könnten mit 9 US\$ pro Person und Jahr der Bedarf an Verhütungsmitteln in Entwicklungsländern und die von der WHO empfohlenen Gesundheitsdienste für Schwangere und Neugeborene gedeckt werden. Dadurch könnten im Vergleich zu 2017 ungewollte Schwangerschaften um 75 Prozent (67 Millionen) und Todesfälle bei Neugeborenen um 80 Prozent (2,2 Millionen) reduziert werden. Die Müttersterblichkeit könnte zudem um 73 Prozent (224.000) gesenkt werden.

Die ärmsten Regionen der Erde mit dem weltweit höchsten Bevölkerungswachstum werden von den Folgen der wegfallenden US-Finanzierung im Rahmen der Global Gag Rule besonders hart getroffen. Prognosen zufolge wird sich bis 2050 allein in Afrika die Zahl der Einwohner von zirka 1 Milliarde Menschen auf 2,2 Milliarden Menschen verdoppeln (Quelle: UN Population Division: Total population (both sexes combined) (EXCEL) / estimates 1950-2015, medium variant projections 2015-2050). Dies entspricht dem höchsten regionalen Bevölkerungswachstum auf der Erde, in der 30 Prozent der Kinder, das ist ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, unterernährt sind und jeder zweite Mensch von weniger als 1,25 Dollar am Tag leben muss. Ein Wegfall der US-Finanzierung betrifft diese Länder besonders hart, da eine medizinische Grundversorgung, sexuelle Aufklärung sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in vielen dieser Länder nicht gegeben sind. Nach Studien der UNFPA werden noch immer mehr als 74 Millionen Frauen und Mädchen ungewollt schwanger, mit gravierenden Folgen für ihre persönliche individuelle Gesundheit und Entwicklung, aber auch mit demographischen und gesellschaftlichen Folgen.

Diese Folgen lassen sich nur durch Investitionen in Maßnahmen für Gesundheit und Bildung, insbesondere der sexuellen und reproduktive Gesundheit und Bildung sowie durch die Stärkung der Rechte von Frauen und eine Stärkung der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung abmildern. Nur durch Investitionen in Bildung, Gesundheit und die Schaffung von Arbeitsplätzen können diese Länder, die zumeist von einer sehr jungen Bevölkerung geprägt sind, auch tatsächlich die sogenannte demografische Dividende nutzen können.

Die betroffenen Organisationen sehen ihre Tätigkeiten aufgrund von Verunsicherung, Kostensteigerung und Effizienzminderung auf Seiten der Implementierungspartner infolge des Multi-Country-Programme und des Kemp-Kasten-Amendments bedroht und werden ihre Arbeit einschränken oder gänzlich einstellen müssen – unabhängig davon, ob sie von MCP direkt betroffen wären oder nicht. Dies hat eine gravierende Auswirkung auf die universelle Umsetzung der SRGR weltweit und kann zu neuen Verstößen gegen die SRGR führen.

Der Kernfinanzierungsbedarf der UNFPA beläuft sich nach eigenen Angaben auf 350 Millionen US\$ pro Jahr. Aktuell verfügt sie über eine Kernfinanzierung von US\$ 100 Millionen, woraus sich eine Lücke von 250 Millionen US\$ ergibt. Der deutsche Beitrag liegt derzeit bei 33 Millionen Euro. (<https://www.unfpa.org/funds-and-funding>)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Planned Parenthood Federation (IPPF) benötigt bis 2021 gut 280 Millionen US\$ um ihren strategischen Plan bis 2021 umzusetzen. Allein im laufenden Haushaltsjahr summiert sich der Fehlbetrag auf über 35 Millionen US\$ und mehr als 86 Millionen US\$ für das Jahr 2020. Der deutsche Beitrag liegt bisher bei 12 Millionen Euro und soll trotz dieser massiven Fehlbedarfe, die sich als Auswirkung der Global Gag Rule und einer weltweit steigenden Ablehnung von Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ergeben, nach den bisherigen Haushaltsplanungen nicht steigen. In einer Krisensituation kann dies für Betroffene zu Schmälerungen des Zugangs zu lebensrettenden Gesundheitsleistungen, zu Präventionsmaßnahmen sowie zur medizinischen und psychosozialen Betreuung und Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) führen. Die Förderung und Umsetzung der SRGR sind essentiell für die Umsetzung der SDGs, zu denen sich auch Deutschland verpflichtet hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame, koordinierte Strategie zur Übernahme der durch die wegfallende US-Finanzierung aufkommenden Finanzierungslücken, insbesondere bei der International Planned Parenthood Federation (IPPF), dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), der International HIV/AIDS Alliance und bei Marie Stopes International, einzusetzen.
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der von der International Planned Parenthood Federation aufgesetzte „Global Gag Rule Emergency Fund“ in einer europäischen Gemeinschaftsaktion deutlich aufgestockt wird.
3. als Zeichen für die Bereitschaft der Bundesrepublik, ihre internationale Verantwortung insbesondere im Bereich der globalen sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte wahrzunehmen und
  - a. den deutschen Beitrag an den UN-Bevölkerungsentwicklungsfonds (UNFPA) auf mindestens 50 Millionen Euro jährlich,
  - b. den deutschen Beitrag an die International Planned Parenthood Federation (IPPF) auf mindestens 24 Millionen Euro jährlich haushaltsneutral im Rahmen von Einsparungen innerhalb des Einzelplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu erhöhen.
4. sich an der Finanzierung der bei der Weltbankgruppe eingerichteten Global Financing Facility (GFF) mit einem jährlichen Betrag von 50 Millionen Euro haushaltsneutral im Rahmen von Einsparungen innerhalb des Einzelplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu beteiligen, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in selber Höhe für die kommenden Jahre in den Haushalt einzustellen und sich in den Governance-Strukturen der Global Financing Facility für die Finanzierung im Bereich im Bereich Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) sowie für Transparenz und zivilgesellschaftliche Beteiligung einzusetzen.
5. dafür Sorge zu tragen, dass der Wegfall der US-Finanzierung für Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen durch entsprechende Schwerpunktsetzung im Einzelplan des BMZ kompensiert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. zu prüfen, welche weiteren Projekte im Rahmen der globalen sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte aus deutschen Mitteln finanziert werden können, um Engpässe beim Zugang zu modernen Verhütungsmitteln insbesondere in den ärmsten Ländern der Welt sowie den Ländern mit einem hohen ungedeckten Bedarf an modernen Verhütungsmitteln zu minimieren.

Berlin, den 5. November 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*